



Thesen der FDP des Kantons Bern zu den Tagesschulen

1. Die FDP unterstützt die Schaffung von Tagesschulen – seien es private oder öffentliche - als logischer Teil freisinniger Bildungspolitik

Mit der zunehmenden Mobilität der Eltern und Heterogenität ihrer Herkunft gewinnen die Tagesschulen an Bedeutung. Sie erhöhen die Standortattraktivität. Sie helfen, den Unterricht wirksam werden zu lassen, weil sie einen stabilen Rahmen für die Kinder bieten können.

Wir messen den Tagesschulen hohe gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung zu.

2. Unter „Tagesschulen“ verstehen wir freiwillige schulnahe Betreuungsangebote für Kindergarten- und Schulkinder in Ergänzung der Unterrichtszeiten

Voraussetzung ist, dass für den Unterricht Blockzeiten eingeführt werden. Die Tagesschule umfasst auch die Mittagsverpflegung und die Aufgabenbetreuung.

Die Tagesschule bietet während einer bestimmten Zeit von morgens bis nachmittags modular Betreuung der Kinder an.

3. Tagesschulen sind wichtig für Gesellschaft und Wirtschaft

1. Tagesschulen bewirken, dass die Schule den Bildungsauftrag besser wahrnehmen kann.
2. Tagesschulen verhindern, dass Kinder nicht betreut sind. Dadurch leisten sie einen Beitrag an die individuelle Förderung der Kinder und ergänzen die familiäre Erziehung.
3. Tagesschulen fördern die Integration von Kindern aus unterschiedlichen Kultur-, Sprach- und Sozialkreisen.
4. Tagesschulen fördern die soziale Kompetenz, insbesondere von Kindern aus Klein- und Kleinstfamilien.
5. Tagesschulen bewirken, die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

4. So sollen Tagesschulen sein:

1. Verantwortlich für öffentliche Tagesschulen sind die Gemeinden.
2. Tagesschule, Kindergarten und Schule sind zu gegenseitiger Information verpflichtet und arbeiten eng zusammen. In diesem Rahmen sollen verschiedenste Möglichkeiten offen stehen. Sie können in die Schule integriert oder ausserhalb der Schule – auch Horte genannt – existieren.
3. Mehrere Gemeinden können gemeinsame Tagesschulen einrichten.
4. Der Besuch einer Tagesschule ist als wichtiger Grund für den Schulbesuch in einer anderen als der Wohnortgemeinde anzuerkennen.
5. Tagesschulen müssen möglichst kostengünstig realisiert werden. Die Gemeinden legen die Finanzierung der Tagesschulen fest. Der Zugang muss für alle Einkommensklassen möglich sein.



6. Als Betreuungspersonen wirken Personen, die für die Betreuung von Kindern geeignet sind. Die Betreuung in der Tagesschule ist kein Unterricht. Lehrpersonen müssen also nicht zwingend für die Betreuung eingesetzt werden.
7. Die Gemeinde schafft die Rahmenbedingungen und setzt bedürfnisgerechte modulare Angebote ein.
8. Tagesschulen sind für Gemeinden und Eltern freiwillig. Sie müssen bedarfsgerecht eingesetzt werden können. Die Schulpflicht darf nicht ausgedehnt werden.

Bern, 26. Januar 2006

Autoren: Leonhard Cadetg, Brigitte Bolli, Marianne Fässler, Franziska Fritschy, Beat Giaouque, Adrian Kneubühler, Franziska Stalder-Landolf

Mit freundlicher Mitwirkung von Mitgliedern der Fraktion und Geschäftsleitung.